

Gestattungsvereinbarung

zwischen

dem Amt Silberstedt,
vertreten durch den Amtsvorsteher,
Hauptstraße 41 in 24887 Silberstedt,

und

den Sportvereinen des Amtes Silberstedt,
generalvertreten durch den TSV Treia e. V.,
dieser wiederum vertreten durch den Vereinsvorstand

Zur Finanzierung der stetig steigenden Kosten im Bereich des Vereins- und Freizeitsportes hat der Amtsausschüß des Amtes Silberstedt in seiner Sitzung am 13. Juli 1998 beschlossen, den amtsangehörigen Sportvereinen die Möglichkeit zu geben, interessierten Firmen die Vermietung von Werbeflächen in der Sporthalle Silberstedt anzubieten.

Dieses vorausgeschickt wird zwischen dem Amt Silberstedt, als Eigentümer der Sporthalle Silberstedt, und den Sportvereinen des Amtes Silberstedt, generalvertreten durch den TSV Treia e. V., folgende Vereinbarung geschlossen:

1. Das Amt Silberstedt gestattet einvernehmlich den Sportvereinen des Amtes Silberstedt, an interessierte Firmen Werbeflächen in der Sporthalle Silberstedt, an den Wänden der Nord-, Ost- und Westseite, zur Anbringung von fest installierten Reklameschildern zu vermieten. Keine Zigaretten, Alkohol und politische Parteien
2. Die Sportvereine verpflichten sich, mit den Firmen einen Mietvertrag anhand des in der Anlage beigefügten Vertragsmusters abzuschließen.

Der Mietvertrag ist in 3 Exemplaren auszufertigen, wobei eine Ausfertigung das Amt Silberstedt erhält.

3. Sämtliche aus der Vermietung der Werbeflächen eingenommenen Gelder stehen den Sportvereinen zu.
Ein Entgelt für diese Gestattungsvereinbarung wird vom Amt Silberstedt nicht erhoben.
4. Diese Vereinbarung beginnt mit sofortiger Wirkung und endet zunächst am 31. Dezember 2001.
Die Vereinbarung verlängert sich anschließend um jeweils ein Jahr, wenn sie nicht von einer der beiden Parteien, spätestens einen Monat vor Ablauf, schriftlich gekündigt wird.

5. Die Sportvereine des Amtes Silberstedt stellen des Amt Silberstedt von etwaigen Haftpflichtansprüchen für Beschädigung an dem Werbeschild, die durch den Spiel- und Trainingsbetrieb der Sport- und sonstigen Vereine, den Schulsportbetrieb oder durch sonstige Veranstaltungen entstehen, frei.

Ferner haften die Sportvereine für alle Beschädigungen, die durch die Anbringung und Entfernung der Reklameschilder entstehen.

6. Diese Vereinbarung wird in 2 Exemplaren ausgefertigt, wobei je eine Ausfertigung das Amt Silberstedt und der TSV Treia, als Generalvertreter der Sportvereine des Amtes Silberstedt, erhalten.

Jede weitere Änderung oder Ergänzung dieser Vereinbarung bedarf, um Gültigkeit zu erlangen, der Schriftform.

Silberstedt, den

Treia, den

.....
Amtsvorsteher

.....
TSV Treia e. V.